

Protokoll zur 2. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 17. August 2017, 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr ,
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 28 vom Freitag, 14.07.2017 und Nr. 32 vom Freitag, 11.08.2017

Stimmberechtigte 3218 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(1641 Frauen, 1577 Männer)

davon **anwesend** 139 20.00 Uhr

Vorsitz **Gemeindepräsident Roland Frutiger**

Ratsmitglieder: Thomas Dummermuth, Susanne Huggler, Jakob Otth, Daniel Studer, Markus Winterberger, Andreas Winterberger

Entschuldigt Regina Johner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei
Thomas Fuchs, Abteilungsleiter Infrastruktur

Stimmzähler Daniela Zenger, Obfrau
Oliver Fuchs
Jonas Marusik
Elsi Teige

Protokoll Daniela Grisiger, Gemeindeverwalterin

Gemeindepräsident Roland Frutiger begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Journalisten Beat Jordi (nicht stimmberechtigt) vom Berner Oberländer und den Redaktor der Jungfrauzeitung, Beat Koller, (stimmberechtigt). Vier weitere Personen sind ebenfalls nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

Gemeindepräsident Roland Frutiger ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmzähler Oliver Fuchs, Jonas Marusik und Elsi Teige werden stillschweigend gewählt. Obfrau der Stimmzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Traktandum 1 / Verpflichtungskredit Casinoplatz Variante 1 und 2

Sachverhalt

Der Casinoplatz in Meiringen ist ein zentraler Begegnungsort im Dorf und ist deshalb von grosser Bedeutung für die Gemeinde. Die Arbeitsgruppe Casinoplatz wie auch der Gemeinderat kamen zum Schluss, dass es sowohl für das Feriendorf (attraktiver Zugang) wie auch für die Gemeinde (stärkere Belebung) von Vorteil sei, wenn der Eingang nordseitig liegt und der Zugang über den Casinoplatz verläuft. Hierzu sind jedoch Anpassungen im südlichen Teil des bestehenden Platzes notwendig. Das Ziel ist es, ein attraktives Gesamtbild zu erhalten, eine zweckmässige Nutzung zu ermöglichen und insgesamt eine Win-Win-Situation für die Gemeinde und das Feriendorf zu erzielen.

Bei der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen Projekten, teilweise offener Fragen und mit Blick Richtung Kosten bzw. Finanzplanung ein etappenweises Vorgehen sinnvoll ist

Etappe 1 ist die Anpassung ans Feriendorf und beinhaltet die Entfernung der Bühne, der Pergola und der Pflanzenrabatte. Die Decke der Einstellhalle muss ebenfalls angepasst werden. Zudem wird der Aufgang West aufgehoben und eine Verbreiterung des Trottoirs bei der Einfahrt zur Einstellhalle ausgeführt. Es werden ausserdem Belagsarbeiten und Entwässerungen vorgenommen.

Mit Etappe 2 wird zusätzlich zu den Anpassungen unter Etappe 1 eine Aufwertung des Platzes realisiert. Das sind folgende Arbeiten: 4 grosse Pflanzgefässe, Sitzgelegenheiten aus Holz, Stühle, Bepflanzungen, Strahler, Beschallungsanlage, Spielflächen (Schach, Mühle), Stahlseilgerüst, witterungsbeständiges, einfach abnehmbares Segel (als Schutz vor Sonne und Regen). Diese Etappe kostet zusätzlich rund CHF 200'000.– .

Wichtig: Die geplanten Arbeiten im südlichen Teil des Casinoplatzes werden die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten nicht einschränken. Der Dorfplatz soll weiterhin allen Benutzergruppen zur Verfügung stehen. Das heisst Aktivitäten und Attraktionen wie z.B. Eisbahn, Samstagmarkt, 1. August-Fest oder Lunapark, werden weiterhin möglich sein.

Bis Ende September 2017 werden Anregungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindschreiberei entgegengenommen und bearbeitet. Rückmeldungen sind sehr willkommen.

Die Etappe 3 ist die Sanierung des nördlichen Teils des Casinoplatzes. Die Arbeiten werden in Abstimmung der Renovation der englischen Kirche durch die Alpen Energie erfolgen. Geplanter Zeitpunkt ist ab 2022.

Zwei Varianten

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das etappenweise Vorgehen. Deshalb schlägt er der Versammlung vor, den Verpflichtungskredit für die Etappe 1 zu genehmigen (siehe Traktanden: Variante a). Verschiedene Kreise sind der Ansicht, dass das Vorprojekt gut durchdacht, attraktiv gestaltet und soweit fortgeschritten ist, dass Etappe 1 und 2 zusammen ausgeführt und der Platz bereits im 2018 fertiggestellt werden könnte. Der Gemeinderat kann diese Überlegung nachvollziehen und ist dem Vorschlag gegenüber offen. Aus diesem Grund schlägt er der Versammlung nebst Variante a) auch die Variante b) vor und lässt die Bevölkerung darüber entscheiden.

Variante a): Etappe 1: Es werden Anpassungen ans Feriendorf getätigt, indem man die Bühne und die Pergola entfernt. Die Decke der Einstellhalle wird ebenfalls angepasst. Zudem wird der Aufgang West aufgehoben und es wird eine Verbreiterung des Trottoirs bei der Einfahrt zur Einstellhalle ausgeführt. Es werden ausserdem Belagsarbeiten und Entwässerungen vorgenommen. Verpflichtungskredit von CHF 600'000.–

Variante b): Etappe 1 + 2: Es werden zusätzlich zu den Anpassungen unter Etappe 1 folgende Arbeiten realisiert: 4 grosse Pflanzgefässe, Sitzgelegenheiten aus Holz, Stühle und Bepflanzungen, Strahler, Beschallungsanlage, Spielflächen (Schach, Mühle), Stahlseilgerüst, witterungsbeständiges, einfach abnehmbares Segel.

Verpflichtungskredit von CHF 800'000.–

Zu den Kosten:

Für die Etappe 1 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.– benötigt. Die Folgekosten liegen bei rund CHF 15'000.– pro Jahr (Abschreibungen). Die Finanzierung kann mit dem Landverkauf ans Feriendorf (CHF 580'000.–) und mit den Parkplatzerersatzabgaben durch das Feriendorf erfolgen. Der Verpflichtungskredit ist tragbar und hat keine negativen Auswirkungen auf das Gleichgewicht des Finanzhaushalts.

Die Etappen 1 und 2 brauchen einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.–. Hier sind mit rund CHF 22'000.– jährlichen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt mit dem Landverkauf (CHF 580'000.–), durch Parkplatzerersatzabgaben (CHF 100'000.–) und mit CHF 120'000.– eigenen Mitteln. Auch dieser Verpflichtungskredit ist tragbar und hat keine negativen Auswirkungen auf das Gleichgewicht des Finanzhaushalts.

Erwägungen

Ein Stimmberechtigter hat einen ganzen Fragenkatalog:

1. a) Wieviele Varianten wurden von der Arbeitsgruppe erarbeitet?
b) Warum wurden diese Varianten nicht publiziert?
c) Nach welchen Kriterien wurde die jetzig vorliegende Variante ausgewählt?
2. Warum wird der Casinoplatz nicht ganzheitlich mit Einbezug der anschliessenden Gebäuden und Flächen analysiert?
3. Wo sehen die Projektverfasser den Mehrwert für die Bevölkerung?

Antworten zu den Fragen:

1. a) In der Arbeitsgruppe zeichneten Adolf Urweider (ehemaliger Planer Casinoplatz), David Gnehm (Landschaftsarchitekt und Mitglied der Fachgruppe Feriendorf) und Lorenz Pulver (E.S. Pulver Bauingenieure AG) verschiedene Varianten. Sie kamen zu ähnlichen Ergebnissen, so dass schliesslich eine gemeinsame Variante entstand.
b) Der Gemeinderat hat der gemeinsamen Variante zugestimmt und in der Botschaft zur heutigen Versammlung die Pläne abgebildet. Auf eine vorgängige Publikation wurde verzichtet, da bei der Gemeindeversammlung die Möglichkeit zu Fragen besteht, die bei einem Zeitungsartikel fehlt.
c) Kriterien waren, dass die heutigen Nutzungsmöglichkeiten weiterhin möglich sind, der Platz ein zentraler Begegnungsort bleibt und sich zum Eingangsbereich des Empfangsgebäudes des Feriendorfes ein eigenständiger Platz abzeichnet.
2. Es wurde schon geschaut, dass der Platz ins Gesamtbild passt.
3. Die Bevölkerung erhält einen vielfachen Mehrwert: dadurch dass das Feriendorf einen direkten Zugang zum Casinoplatz hat, befinden sich mehr Personen auf dem Platz. Es kommt zu einer Belebung des Casinoplatzes und die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Mit der Bepflanzung kommen mehr Natur und mehr Farben auf den Platz.

Der ehemalige Planer des Casinoplatzes, Adolf Urweider, meldet sich zu Wort: er hat schon vor 25 Jahren erklärt, warum der Casinoplatz für Meiringen ein wichtiger Begegnungsort ist. Den Projektentwicklern des Feriendorfes wurde ein Näherbaurecht für das Empfangsgebäude gegeben. Da die Bühne des Casinoplatzes aber höher als der Eingang ist, muss die Bühne entfernt werden, damit ein ebener Platz entsteht. Er hat zusammen mit David Gnehm die Pläne für das Projekt in der Arbeitsgruppe entwickelt. Mit dem Projekt soll vermieden werden, dass der Casinoplatz nur als Vorplatz des Empfangsgebäudes wahrgenommen wird. Die bisherige Nutzung wird zukünftig sogar besser möglich sein als heute. Der Gemeinderat hat noch das Kriterium einer Bedachung (Schutz vor Sonne und Regen) hineingebracht, das mit einem Segel umgesetzt wird.

Ein Stimmberechtigter fragt, ob die Schneeräumung nicht viel komplizierter wird, wenn die Eisbahn nach vorne an die Strasse verlegt wird. Ausserdem braucht es auch mehr Unterhaltsarbeiten bei der Bepflanzung. Aus seiner Sicht ist die Etappe Anpassung ans Feriendorf mit CHF 600'000.– zu teuer. Die Gemeinde setze nur auf den Tourismus und macht nichts gegen den Abbau von Arbeitsplätzen.

Antwort: Die Schneeräumung ist möglich und der Mehraufwand für den Unterhalt der Bepflanzung ist eingeplant. Die zweite Bemerkung ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar.

Ein Stimmberechtigter will zu mehreren Fragen eine Antwort erhalten:

1. Wie ist die Abgeltung des Feriendorfes für die Einstellhalle?
2. Wie ist die Abgeltung des Feriendorfes für die Parkplätze auf dem Alpbach?
3. Wie funktioniert das Sonnensegel?
4. Werden auch Spielmöglichkeiten für Kinder hingestellt, die aber auch beschattet werden?
5. Der Gemeinderat wusste schon länger, dass der Zugang so kommt. Warum wurde nicht bereits früher informiert?

Antworten zu den Fragen:

1. Das Feriendorf baut im hinteren Teil der Einstellhalle zusätzlich 25 Einstellplätze, die sie mit einem Tor abgrenzen werden. Die heutigen Einstellplätze bleiben im Besitz der Gemeinde. Für die Durchfahrt zu ihrem Teil der Einstellhalle bezahlen die Feriendorfbetreiber der Gemeinde einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 3'000.–.
2. Die Feriendorfbetreiber müssen gemäss Baubewilligung insgesamt 80 Parkplätze nachweisen. Das machen sie mit oberirdischen Parkplätzen und einer Erweiterung der Einstellhalle. Die fehlenden restlichen 31 Parkplätze mieten sie mit einem Dienstbarkeitsvertrag auf dem unteren Teil des Alpbachparkplatzes. Für diese Dienstbarkeit bezahlen die Feriendorfbetreiber eine einmalige Entschädigung von rund CHF 218'000.– und eine jährliche Pauschalentschädigung von rund CHF 7'800.– (darin ist auch der Ausfall für die Parkplatzentnahmen eingerechnet).
3. Das genaue System ist noch nicht festgelegt. Klar ist, dass die Gemeindearbeiter das Segel auf- und abbauen.
4. Spielgeräte speziell für Kinder sind nicht eingeplant. Aber die Gemeinde hat in der nächsten Zeit die Aufwertung des bestehenden Spielplatzes beim Bahnhof vorgesehen.
5. Es stimmt, dass die Kommunikation etwas zu kurz gekommen ist.

Ein weiterer Stimmberechtigter fragt nach, ob es eine Kostenzusammenstellung gibt und es nicht günstiger werden kann?

Antwort: David Gnehm hat einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellt. Die Zahlen sind realistisch.

Ein Stimmberechtigter verweist auf den Landkaufvertrag mit den Projektentwicklern. Auf Seite 11 des Kaufvertrags steht, dass der Verkaufserlös auch für eine Verkehrsberuhigung und Sportanlagen reinvestiert wird. Jetzt wird nur der Casinoplatz gemacht.

Antwort: Auf S. 11 des Kaufvertrags sind nur Beispiele aufgeführt. Es geht darum, dass der Verkaufserlös für weitere Infrastrukturprojekte mit direktem Nutzen für das Feriendorf reinvestiert wird. Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Geld beim Casinoplatz sinnvoll investiert ist.

Albin Rüger meldet sich als Vertreter der Dorfgemeinde zu Wort: er hat von Anfang an in der Arbeitsgruppe aktiv mitgearbeitet. Die Feriendorfplaner hatten den Eingang auf die Allmendstrasse geplant. Aber die Arbeitsgruppe regte an, dass der Eingang auf den Casinoplatz hinausgehen soll. In der Arbeitsgruppe haben sich die Ideen in eine gemeinsame Richtung in die vorliegende Variante entwickelt. Die Arbeitsgruppe hat durch ihre Zusammensetzung (der ursprüngliche Planer, ein Ingenieurbüro, Landschaftsarchitekt, Dorfgemeinde und Fachleute der Einwohnergemeinde) eine breite Abdeckung. Der Casinoplatz gehört der Dorfgemeinde. Der Einwohnergemeinde wurde vertraglich ein Baurecht gegeben. Die Dorfgemeinde und die Arbeitsgruppe sind der Meinung, es ist eine Chance, wenn der Eingang des Feriendorfes auf den Casinoplatz kommt. Das Projekt soll keine Luftschlösser bauen und finanzierbar bleiben.

Der Mehrwert für die Bevölkerung liegt auch darin, dass die Hälfte des bestehenden Platzes mit dem vorliegenden Projekt saniert wird und die Einstellhalle behindertengerecht gemacht wird. Die Sanierung der englischen Kirche im Jahr 2022 (wie in der Präsentation aufgezeigt wurde) ist aus Sicht der Dorfgemeinde sehr sportlich. Er empfiehlt die Annahme der Variante 2 mit CHF 800'000.–. Es ist ein Projekt, worauf die Bevölkerung stolz sein kann.

Ein Stimmberechtigter meint, dass er für den Platz stimmen werde. Aber man hätte vorher eine Mitwirkung der Bevölkerung machen und jetzt nicht drohen sollen.

Antwort: Der Antrag des Gemeinderates ist nicht als Drohung gedacht, dass das Feriendorf bei der Ablehnung des Verpflichtungskredites nicht gebaut wird. Es würde eine Anpassung der Pläne bedeuten und dadurch wahrscheinlich eine Verzögerung des Baubeginnes.

Ein Stimmberechtigter meint, dass es ein gutes Projekt ist und er deshalb der Variante 2 von CHF 800'000.– zustimmen wird.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, warum sich die Feriendorfbetreiber nicht an den Kosten für die Anpassung an den Casinoplatz beteiligen.

Antwort: Das wurde mit dem Projektentwickler im Vorfeld besprochen. Er habe keine Möglichkeit für eine finanzielle Beteiligung. Aber sie erstellen für rund CHF 400'000.– eine Strasse durchs Feriendorf, die bei einer zukünftigen Erschliessung von Rudenz West von der Gemeinde übernommen werden kann. Ausserdem werden sie einen Grossteil der Arbeiten an einheimische Firmen vergeben. Der Gemeinderat erklärt, dass das Feriendorf eine jährliche Wertschöpfung bringen wird, sei es mit einmaligen und wiederkehrenden Gebühren und Abgaben, als auch mit Konsumausgaben der Feriendorfgäste.

Ein Stimmberechtigter stört sich am Vorgehen bei der Einsprachebereinigung. Die Gemeinde hat dem Einsprecher eine Entschädigung bezahlt und dabei Stillschweigen vereinbart. Das geht nicht: gegenüber den Stimmbürgern muss die Gemeinde transparent sein.

Antwort: An der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Einsprachebereinigung informiert. Der grosse Teil der Entschädigung wird durch den Projektentwickler bezahlt. Die Gemeinde beteiligt sich nur mit einem kleinen Betrag. Bei den Verhandlungen wurde Stillschweigen vereinbart. Der Gemeinderat nimmt die Meinung des Stimmberechtigten zur Kenntnis.

Ein Stimmberechtigter macht einen Rückweisungsantrag: zuerst soll der Investor den Vertrag unterschreiben und erst dann soll das Volk über einen Verpflichtungskredit zum Casinoplatz abstimmen.

Antwort: Der Rückweisungsantrag wird zur Kenntnis genommen und wird bei den Anträgen aufgenommen. Es ist ein übliches Vorgehen bei Investoren, dass sie erst dann unterschreiben, wenn alle Unklarheiten geregelt sind. Aber es ist aus Sicht des Gemeinderates klar, wenn das Feriendorf nicht gebaut wird, braucht es auch keine Anpassungen des Casinoplatzes.

Ein Stimmberechtigter stört sich am zu günstigen Landverkauf. Der Preis von CHF 70.–/m² ist zu billig.

Antwort: Es ist kein gewöhnliches Bauland sondern eine Zone mit Planungspflicht (ZPP). Ausserdem wollte der Gemeinderat den Bau des Feriendorfes in Meiringen unterstützen. Deshalb ist der Verkaufspreis angemessen.

Alexander Rufibach ergreift das Wort als Mitglied des Vorstandes von Haslital Tourismus: er betont, dass er sich in dieser Rolle äussern will. Meiringen sollte den Touristen und Gästen etwas bieten. Dazu gehört eine schön gestaltete Eingangssituation zum Dorfzentrum. Als Privatperson wünscht er sich schon lange eine Belebung des Dorfkernes. In den letzten Jahren war es eher das Gegenteil. Die Gemeinde sah es nicht als ihre Aufgabe an. Nun sind wir in einer komfortablen Situation: wir können ein gutes Resultat zu einem erschwinglichen Preis realisieren. Er empfiehlt ein ja und aus wirtschaftlichen Überlegungen die Variante 2 von CHF 800'000.–.

Ein Stimmberechtigter ist für die Aufwertung des Casinoplatzes. Aber der Betrag von CHF 800'000.– bringt den Einwohnern einen zu kleinen Mehrwert.

Ein Stimmberechtigter fragt, ob es mit den Feriendorfbetreiber vertraglich festgehalten wurde, dass die heutigen Aktivitäten auch weiterhin stattfinden können. Nicht dass dann plötzlich die Lärmbelastung zu hoch ist.

Antwort: Es wurde nichts vertraglich abgemacht. Die Gemeinde kann auf dem Casinoplatz Aktivitäten durchführen und muss nicht die Feriendorfbetreiber anfragen.

Ein Stimmberechtigter verlangt eine geheime Abstimmung.

Antwort: Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und wird bei den Anträgen aufgenommen.

Ein Stimmberechtigter unterstützt den Rückweisungsantrag. Er verlangt, dass der Gemeinderat das Projekt überarbeitet und dem Stimmvolk nochmals vorlegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommt es zu den Abstimmungen.

Antrag

1. Geheime Abstimmung
2. Rückweisungsantrag versus Verpflichtungskredit Variante 2 von CHF 800'000.–
3. Verpflichtungskredit Casinoplatz
 - a) Variante 1 von CHF 600'000.–
 - b) Variante 2 von CHF 800'000.–
4. Schlussabstimmung: Siegervariante

Beschluss

1. Die geheime Abstimmung wird abgelehnt: 12 ja-Stimmen, es müssten $\frac{1}{4}$ der Stimmberechtigten = 35 Personen dafür sein.
2. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt: 18 ja-Stimmen für eine Rückweisung, 114 ja-Stimmen für Variante 2, 7 Enthaltungen.
3. Für die Variante 1 von CHF 600'000.– gibt es 18 ja-Stimmen.
Für die Variante 2 von CHF 800'000.– gibt es 96 ja-Stimmen.
Somit ist Variante 2 von CHF 800'000.– der Sieger.
4. Schlussabstimmung: die Variante 2 von CHF 800'000.– wird mit 105 ja-Stimmen angenommen (10 nein-Stimmen, 24 Enthaltungen).

Bemerkungen

Bei der Bezeichnung „Stimmberechtigter“ ist die weibliche Form mitgemeint.

Traktandum 2 / Verschiedenes

Sachverhalt

Verkaufsverhandlungen mit Seilbahnen Schweiz (SBS)

Roland Frutiger informiert, dass die SBS an die Gemeinde herantreten ist und ihr Kaufinteresse für die Räumlichkeiten, die sie mit ihrem Ausbildungszentrum auf dem SKZ-Gelände nutzen, bekannt gegeben. Das Ausbildungszentrum der SBS läuft sehr gut und sie werden die Klassen vergrössern. Die Gemeinde zeigte sich gesprächsbereit und hat eine Verhandlungsdelegation gebildet. Die Verhandlungen dauern noch an. Falls es zu einer Einigung kommt, wird eine öffentliche Informationsveranstaltung ca. im Oktober 2017 erfolgen. Anschliessend wird die Bevölkerung das Geschäft an der Urne entscheiden.

Neubau Turnhalle (Hallenbad)

Das Projekt Kirchet „Neubau der Turnhalle und Hallenbad“ wurde vom Volk abgelehnt. Der Gemeinderat hat nun eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Markus Winterberger eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat schon erste Vorschläge unterbreitet: dabei geht es um einen Neubau der Turnhalle (Doppelhalle Typ B, dreifach unterteilbar) auf dem Sportplatz der Pfrundmatte. Das jetzige Hallenbad soll notdürftig renoviert werden, so dass der Betrieb weitere 5 bis 10 Jahre möglich ist. Der Gemeinderat wartet beim Thema Hallenbad ab, ob auf der Bossmatte von anderen Kreisen etwas realisiert wird und wird dann auch aktiv mithelfen.

Bahnhofplatz

Die Arbeitsgruppe wird mit einer externen Firma ein Vorprojekt erarbeiten.

„Gemeinden handeln“, Workshop, Mo. 28.08.2017, 19:30, Kirchgemeindehaus

Gesundheitsförderung und Suchtmittelprävention sind Inhalt des nationalen Projekts „Die Gemeinden handeln“. Die Gemeinderäte haben entschieden, dass Meiringen und Innertkirchen daran teilnehmen. Das Projekt steht unter der fachlichen Begleitung der Berner Gesundheit, Stiftung für Gesundheitsförderung und Suchtfragen. Am 28.08.2017 findet ein öffentlicher Workshop zur Situationsanalyse statt.

Umbau / Erweiterung MSA Baracken Kindergarten / Mittagstisch

Das Projekt ist auf Kurs. Baustart ist anfangs September 2017.

Kanalisation Lengenacher

Am Montag, 21.08.2017, 19:30 findet eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Kanalisationsarbeiten statt. Start der Reparaturarbeiten wird Mitte September 2017 sein.

Unternehmergespräche

Der Gemeinderat führt am 05.09. und 06.09.2017 mit den Unternehmer und Detailisten von Meiringen einen offenen Austausch zum Thema „Dorf 2025“ (Verkehrsberuhigung, Gestaltung etc.).

Jubiläumsmarkt

Am Sonntag, 22.10.2017 findet der Jubiläumsmarkt „600 Jahre Markt Meiringen“ von 7:00-19:00 statt.

Anliegen aus der Bevölkerung

Ein Stimmberechtigter hat 2 Anliegen:

1. Diejenige Person, die beim Feriendorf eine Einsprache gemacht hat und die Einsprache gegen eine Entschädigung zurückgezogen hat, parkiert ihre Autos und Lastwagen chaotisch rund um den Stall und hat allgemein eine grosse Unordnung auf dem Gelände. Er beauftragt den Gemeinderat, dafür zu sorgen dass die Person Ordnung hält.
2. Ihm ist aufgefallen, dass am Sonntagvormittag (zwischen 9:00 und 10:00 Uhr) die Parkplätze im Dorf kontrolliert und Bussen verteilt werden. Er findet, dass solche Kontrollen erst am Sonntag Nachmittag stattfinden sollten, damit diejenigen Personen, die am Samstagabend das Auto vernünftigerweise stehen gelassen haben, auch die Möglichkeit haben, das Auto wegzufahren.

Ein weiterer Stimmberechtigter fragt nach, was mit dem Schulhaus Unterbach geplant ist. Die Gemeinderätin Susanne Huggler erklärt, dass die Rückmeldungen aus dem Volk von einer Arbeitsgruppe ausgewertet wurden und sie nun dabei sind, Vorschläge an den Gemeinderat zu machen. Sobald konkrete Vorschläge vorliegen, wird der Gemeinderat informieren.

Ein Stimmberechtigter wundert sich, warum der Gemeinderat Teile des SKZ-Geländes verkaufen will.

Antwort: Es werden erst Kaufverhandlungen mit der SBS geführt. Der Entscheid wird schlussendlich durch das Volk erfolgen.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Meiringen, 24. August 2017

GEMEINDERAT MEIRINGEN



Roland Frutiger
Gemeindepräsident



Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin/Gemeindeverwalterin